



AKTUELLES AUS DER EVP-AR

EVP Finanzen

Dank Ihren Spenden und den Rückstellungen der letzten Jahre, konnten die Aufwendungen für die Wahlen vollumfänglich gedeckt werden. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Auch für die Aktivitäten im laufenden Jahr sind wir auf Spenden angewiesen. Schwerpunkte sind u.a. die Unterschriftensammlung zur Erbschaftssteuerreform und die Aktivitäten rund um das Thema Sexualerziehung. Ein herzliches vergelt's Gott für Ihre kleinen und grossen Beiträge.

Mitglieder-Info

Diesem Akzente liegen das Protokoll der Mitgliederversammlung, sowie ein EZS für den **Mitgliederbeitrag** bei.

Beitrag für Einzelpersonen: Fr. 60.-

Beitrag für Ehepaare: Fr. 80.-

Vielen Dank bereits jetzt dafür!



De Güggele krächt:

Faktisch nähern wir uns rasant wieder einer Feudalherrschaft. Das Vermögen von 1 % der Steuerzahler ist gleich gross wie jenes aller anderen zusammen.

Termine EVP-AR

Mittwoch 7. September 17.00 Uhr
Einwohnerratssitzung
Gemeindehaus Herisau, 1.Stock

Samstag 17. Sept. 12.00-17.00 Uhr
Wahlevent
Waisenhausplatz in Bern

Montag 19. September 17.00 Uhr
Kantonsratssitzung,
Regierungsgebäude Herisau

Dienstag 27. Sept. 19.30 Uhr
Podium der Appenzellerzeitung zu den Nationalratswahlen. Anschliessend EVP-Parolenfassung, im Casino Herisau

Mittwoch 19. Oktober 17.00 Uhr
Einwohnerratssitzung
Gemeindehaus Herisau, 1.Stock

Sonntag 23. Oktober
Nationalratswahlen und kant. Abstimmung.

Montag 24. Oktober 17.00 Uhr
Kantonsratssitzung,
Regierungsgebäude Herisau

Alle Kantonsrats- und Einwohneratssitzungen sind öffentlich. Gäste sind herzlich willkommen!

Ausserrhoder

akzente.

AKTUELLE INFORMATIONEN EVANGELISCHER POLITIK



Liebe Freundinnen und Freunde der EVP

Anfangs der neunziger Jahre erschien ein Buch von Richard Foster zum Thema **Geld, Sex und Macht**. Darin zeigte er, dass diese drei Themen Realitäten unseres Lebens sind. Nicht erstaunlich, dass die Nachrichten davon voll sind!

Auf internationaler Ebene bestimmten die Schulden-, Finanz-, Währungs-, oder Wirtschaftskrise die Schlagzeilen der letzten Wochen. Daneben waren die Herren Kachelmann und Strauss Kahn mit ihren Eskapaden wichtige Player in den Nachrichtensendungen. Und schlussendlich liessen die nach Erklärungen ringenden Staatsoberhäupter bei mir die Frage aufkommen, wie viel Macht mächtige Menschen haben.

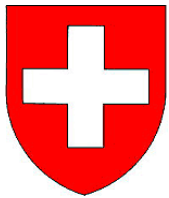
Auch bei uns hinterlassen diese drei Themen ihre Spuren. Sicher, wir als EVP haben nicht die Macht direkt den Lauf der Dinge zu verändern. Wir sind jedoch überzeugt, dass wir hier Diskussionen beeinflussen und vielleicht sogar entscheidende Impulse geben können.

So soll auf nationaler Ebene mit der Initiative zur Erbschaftssteuerreform ein wesentlicher Beitrag zu einer gerechteren Schweiz und zu gesicherten Renten geleistet werden. Daneben werden uns mit dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons und Steuersenkungswünschen von Rechts, Themen rund ums Geld nicht ausgehen. Und zu guter Letzt hat sich im Zusammenhang mit der Diskussion über das Thema Sexualerziehung in der Schule ein weiteres Thema aufgedrängt. Auch hier werden wir uns konstruktiv einbringen, weil wir überzeugt sind, dass wir dazu etwas zu sagen haben.

Laut Beobachter repräsentiert die EVP den Volkswillen am Besten. Damit daraus politische Veränderungen werden, ist ihre Unterstützung in diesen Themen wichtig. Orientieren Sie sich auf den folgenden Seiten und tragen Sie zu einer menschlichen Politik auf Basis christlicher Werte bei.

Mathias Steinhauer





NATIONALER VORSTOSS DER EVP

Die Erbschaftssteuerreform - Gute Gründe für diese Initiative!

EG Die absurd hohen Managerlöhne werden als Skandal empfunden, doch wie der aktuelle politische Prozess zeigt, sind diese nur schwer zu verhindern. **Die mit der Initiative zur Erbschaftssteuerreform angestrebte Besteuerung von Millionen- und Milliardennachlässen ist die Massnahme der Zeit! Damit soll u.a. auch die zunehmende Konzentration der Vermögen durch Vererbung,** welche über kurz oder lang wieder zu einer Feudalherrschaft führt, eingeschränkt werden. Immer mehr Bürger bekommen das Gefühl, dass viele Leute reich werden, ohne eine eigentliche Leistung zu erbringen. Damit wird das Vertrauen in die Marktwirtschaft und Demokratie untergraben.

Die Initiative sieht vor, **dass Nachlässe von mehr als 2 Millionen Franken** besteuert werden, dies mit einem Steuersatz von 20%. Mit dem hohen Freibetrag ergibt sich faktisch eine Progression. Betroffen sind damit lediglich rund 2% der Nachlässe.

Eine Steuer auf einen überdurchschnittlich grossen Nachlass ist keine blosser Umverteilung, da niemandem etwas weggenommen wird, sondern höchstens die einem Lottogewinn ähnliche „Gratiszuteilung“ von hohem Vermögen, zu Gunsten der Allgemeinheit und zu Ungunsten einiger ohnehin fragwürdig reichen Mitbürger beschnitten wird.

Steuern wird allgemein eine konsum- und leistungshemmende Wirkung nachgesagt, dies ist bei der Erbschaftssteuer am wenigsten der Fall. Da zwei Drittel der damit generierten **Einnahmen für den Ausgleichsfonds der AHV vorgesehen sind**, kann mittelfristig die Erhöhung der Lohnabzüge vermieden werden, was wiederum der aktiv leistenden Bevölkerung zu Gute kommt. Das dritte Drittel fliesst in die Kantonskassen, als



Kompensation für ausfallende Erbschaftssteuern. Die rund 40 Milliarden Franken, welche jährlich durch Erbanfall die Besitzer wechseln, generieren ca. 3'000 Millionen Steuerertrag, welcher relativ schnell wieder in den Wirtschaftskreislauf fliesst.

Wer behauptet, dieses zu vererbende Vermögen sei bereits durch Einkommen- und Vermögenssteuer genügend besteuert worden, vergisst, **dass Geld auf dem Markt ohnehin vielfach und in der Regel bei jedem Besitzerwechsel besteuert wird. (z.B. Mehrwertsteuer)**

Ebenfalls wichtig ist zu bedenken, dass grosse Vermögen keineswegs nur aus leistungsabhängigem Einkommen stammen. Gewisse Börsenpraxen stehen Spielbankmethoden näher als irgendeiner wirtschaftlichen Tätigkeit und doch fehlt in jenen Fällen eine adäquate Gewinnsteuer.

Den Argumenten der KMU's und Bauern, dass mit der Nachlasssteuer die Existenz von (Familien) Betrieben gefährdet wäre, (Fortsetzung Seite 5)

kann in den Ausführungsvorschriften begegnet werden; so ist vorgesehen, den Wert der Betriebe nicht oder nur beschränkt als Nachlass zu berücksichtigen. Ebenso brauchen Ehepartner keine Angst zu haben, irgendwann horrende Steuern für ihren allfällig zu erbenden Anteil hinblättern zu müssen.



Dieser Anteil wird nicht besteuert. Auch Legate an steuerbefreite Stiftungen und Institutionen sind nicht betroffen.

Da die Initiative in dieser Sache **die aktuell kantonal grossen Unterschiede eliminiert**, indem diese Besteuerung auf Bundesebene geregelt wird, handelt es sich auch eher um eine Steuerreform, als um die Wiedereinführung einer alten Steuer.

In vielen umliegenden Ländern sind die Erbschaftssteuern längst viel höher. Weil jedoch bei uns die Möglichkeit der unbesteuerten Vererbung besteht, nimmt die Vermögenskonzentration auch durch Einwanderung in unser Land noch zu.

Es bedarf keines ausgeprägten Gerechtigkeitssinnes, die bürgerlichen Möglichkeiten zu nutzen und dieser Entwicklung Gegensteuer zu geben. Dazu wird einmal mehr eine gewisse Mündigkeit des **Stimmvolkes verlangt, selbständig und helvetisch zu denken und zu handeln.** Das Unterzeichnen der Initiative ist ein

Ausdruck davon, denn sie schafft bei Annahme die entsprechenden Voraussetzungen.

Nicht zuletzt gilt es auch zu bedenken, dass der wachsende Unmut der noch produktiv arbeitenden Bürger, sowie die Frustration der Opfer aller Gewinnmaximierungen, Unruhen auf den Strassen verursachen könnten (s. England). Solche würden dem Staat (uns allen) locker ein Vielfaches kosten, als allfällig fehlende Steuereinnahmen möglicherweise abwandernder Milliardäre.

Nationaler Sammeltag

Samstag 24. September 2011

Herisau, Obstmarkt

08.30 - 12.30 Uhr

Schauen Sie bei uns vorbei und helfen Sie mit Unterschriften zu sammeln

Unterschriftenkarten

Dieser Akzente-Ausgabe liegt eine Unterschriftenkarte bei.

Sammeln Sie in Ihrer Familie, Ihrem Bekannten- und Freundeskreis Unterschriften.

Beachten Sie, dass pro politische Gemeinde ein separater Bogen ausgefüllt werden muss.

Weitere Unterschriftenbogen können Sie am 24. September auf dem Obstmarkt abholen, bei der EVP bestellen oder direkt via Internet herunterladen: www.erbschaftssteuerreform.ch

Impressum:
Publikationsorgan der Evangelischen Volkspartei Appenzell-Ausserrhoden
Nr. 23 ; 7. Jahrgang

Redaktion: EVP AR, Egon Graf, Wiesen 2486, 9100 Herisau
info@evp-ar.ch; www.evp-ar.ch

Konto: Raiffeisenbank Appenz. Hinterland (PC 90-1573-2) 7795318 81011

**Sexualerziehung – ein Thema für die EVP ?!**

MS In den letzten Monaten wurde das Thema Sexualerziehung in der Volksschule kontrovers behandelt. Neben einer Petition, bei der auch die EVP mitmischte, fanden vielerorts Vorträge statt, bei denen auch dieses Thema beleuchtet wurde. Im Club des Schweizer Fernsehens kreuzten Personen mit unterschiedlichen Ansichten die Klänge, im Idea-Magazin konnten Exponenten mit kritischer Haltung ihre Meinung darlegen, die Erziehungsdirektorenkonferenz sah sich zu einer Stellungnahme veranlasst und nicht zuletzt war eine erste Welle von Leserbriefen in den Zeitungen zu finden.

Doch was sind genau die Fakten? Sexualekundeunterricht ist seit Jahren Teil der kantonalen Lehrpläne. Für die Umsetzung der Inhalte sind die Lehrpersonen zuständig welche hier einen gewissen Gestaltungsfreiraum haben (was ich im Zusammenhang mit den eigenen Kindern bestätigen kann).

Es existiert ein Grundlagenpapier der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz PHZ. Dieses wurde im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit erarbeitet und enthält Überlegungen zur Sexualerziehung in der Schule. Es stammt aus dem Jahr 2008.

Im Moment sind die 21 Deutschschweizer Kantone daran, die Lehrpläne* (s. Kasten) anzugleichen. Der Entwurf liegt 2013 vor und soll ab 2014 eingeführt werden. Die Kantone entscheiden über die Einführung autonom. Das Grundlagenpapier der PHZ

spielt dabei keine oder höchstens eine untergeordnete Rolle. Viel Wirbel verursachte ein Blickartikel mit dem legendären Sex-Koffer. Dieser gab der Thematik die entsprechende mediale Breite.



Auffallend war, dass sich die geäusserten Meinungen vor allem gegen das Grundlagenpapier der PHZ sowie gegen den Sex-Koffer richteten. Verbreitet ist die Angst, dass nun bereits Kindergartenkinder mit den vielfältigsten Sexualpraktiken konfrontiert würden. Und viele kannten Lehrpersonen oder Eltern die schon mit solchen Dingen konfrontiert waren, wobei meistens die klaren Fakten fehlten.

Der Kantonalvorstand der EVP AR hat entschieden, diese Thematik aufzugreifen. Es scheint, dass im Moment eine plausible und konstruktive Haltung zu diesem Thema fehlt. Es reicht mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht aus, auf die Verantwortung der Eltern zu pochen, wenn diese zum Teil nicht wahrgenommen wird bzw. werden kann. Wir müssen uns den Fragen stellen, wie Kinder und Jugendliche aus anderen Kulturkreisen zu



einer in unserer Gesellschaft kompatiblen Haltung in Sexualfragen kommen oder wie die Schule mit Sexualthemen (vom Schimpfwort bis zum Pornofilmchen auf dem Handy) auf den Pausenplatz umgehen soll.

Es soll also in einer ersten Phase **eine Haltung aus christlicher Sicht zum Thema Sexualpädagogik erarbeitet werden.** In einer zweiten Phase sollen diese in die Diskussion eingebracht werden, in der Hoffnung, dadurch die Inhalte des Lehrplans oder mindestens deren Umsetzung zu beeinflussen. Ist es doch im Wesentlichen eine Frage welche Ethik nach Veränderungen ruft.

Dies ist beileibe aber nicht nur eine Aufgabe der Politik, vielmehr Teil des Evangeliums!

Ende September nimmt eine Arbeitsgruppe bestehend aus Martin und Rosmarie Hostettler, Egon Graf, Regula Lehmann, David Welz und Mathias Steinhauer die Arbeit auf.

Zitat Livenet.ch:

Der Zürcher Lehrer, Matthias Kägi, pädagogischer Sprecher der Vereinigten Bibelgruppen (VBG), mahnt, beim Kampf gegen die «unheimliche Sexbox für unsere Schulkinder» (Blick) die berechtigten Anliegen der Sexualerziehung doch wach zu halten.

«Kinder sollen anständig und mit dem nötigen Takt über Sexualität reden lernen», schreibt Kägi in einem Kommentar. «Sie sollen sich gegen sexuelle Übergriffe angemessen wehren können. Sie sollen wissen, was mit ihnen und dem anderen Geschlecht in der Pubertät und Adoleszenz passiert.»

Dazu solle «Sexualpädagogik im guten Sinne» eingesetzt werden. Wenn die Kinder ein Vokabular entwickeln sollten, um Fragen stellen zu können, brauche es dazu auch Anschauungsmaterial. Wo dabei aber die Grenze zwischen Aufklärung und Sexualisierung sei, müsse im öffentlichen Dialog ausgehandelt werden.

Auszug aus den Grundlagen des Lehrplanes 21:

Der Lehrplan 21 legt Kompetenzen und Inhalte für den Unterricht in Kindergarten und Schule fest, aber die Hoheit der Kantone über Kindergarten und Schule bleibt bestehen. (...)

Viele Bildungsanliegen lassen sich nicht einem einzelnen Fachbereich zuordnen.

Sie werden im Lehrplan als überfachliche Themen behandelt.

Die Bearbeitung der überfachlichen Themen erfolgt durch Expertinnen und Experten.

Als überfachliche Themen sollen für den Lehrplan 21 berufliche Orientierung, ICT und Medien, Demokratie und Menschenrechte, Gender und Gleichstellung, Gesundheit, Globale Entwicklung und Frieden, Kulturelle Identität und interkulturelle Verständigung, Umwelt und Ressourcen sowie Wirtschaft und Konsum aufgearbeitet werden.(...)

Die Einarbeitung der Gender- und Gleichstellungsperspektive wird allen Fachbereichsteams ins Pflichtenheft geschrieben.